

Haushaltssatzung

der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olfen mit Beschluss vom 21. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, die zu leistenden Ausgaben und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 17.730.700,-- €
in der Ausgabe auf 17.730.700,-- €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 7.579.200,-- €
in der Ausgabe auf 7.579.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v. H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v. H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 403 v. H. |

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die
 - a) auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen,
 - b) zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen erforderlich sind,
 - c) sich auf innere Verrechnung oder Jahresabschlussbuchungen beziehen,
 - d) in sonstigen Fällen den Betrag von 5.000,-- € je Haushaltsstelle nicht überschreiten.
2. Als geringfügig im Sinne des § 83 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die
 - a) sich auf innere Verrechnungen oder Jahresabschlussbuchungen beziehen,
 - b) in sonstigen Fällen den Betrag von 5.000,-- € nicht überschreiten.

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln (ku)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen oder in Angestelltenstellen umzuwandeln.

Olfen, den 21. Februar 2008

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Olfen

für die Jahre 2007 - 2011

Aufgrund des § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olfen am 21. Februar 2008

I. den Investitionsplan für die Jahre 2007 - 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Der Investitionsplan schließt mit einer Gesamtsumme von 15.885.400,-- € ab.

Davon entfallen auf das

Haushaltsjahr 2007	=	3.039.500,-- €
Haushaltsjahr 2008	=	4.836.600,-- €
Haushaltsjahr 2009	=	4.072.100,-- €
Haushaltsjahr 2010	=	2.252.100,-- €
Haushaltsjahr 2011	=	1.685.100,-- €

II. Der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichene Finanzplan für die Jahre 2007 - 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

Haushaltsjahr 2007	=	21.308.450,-- €
Haushaltsjahr 2008	=	25.309.900,-- €
Haushaltsjahr 2009	=	22.530.000,-- €
Haushaltsjahr 2010	=	22.617.000,-- €
Haushaltsjahr 2011	=	23.452.000,-- €

Anlage 3

Veränderung der Haushaltsansätze 2008

a) Verwaltungshaushalt

HHSt./Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen	Mehrausgaben	Minderausgaben
0090.4001 Aufwendungen für Fraktionsvorsitzende	22.000	22.100			100	
0800.6550 Techn. u. arbeitsmedizinische Sicherheitsberatung	3.000	5.000			2.000	
5500.7183 Zuschuss für Sportübertragungen	0	2.500			2.500	
6000.6720 Erstattungen von Ausgaben des VWH – an Gemeinden und Gemeindeverbänden --	5.000	1.500				3.500
7010.5100 Unterhaltung und Instandsetzung Kanalisationsanlagen	65.000	35.000				30.000
7010.5101 Kanalsanierungsmaßnahmen	0	30.000			30.000	
610.5300 Mieten und Pachten	11.500	12.500			1.000	
9010.0710 Allgemeine Umlagen vom Land	0	344.000	344.000			
9140.8610 Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.559.400	1.901.300			341.900	
			Mehreinnahmen	344.000	Mehrausgaben	377.500
			Mindereinnahmen	0	Minderausgaben	33.500
			Mehreinnahmen	344.000	Mehrausgaben	344.000
				=====		=====

Veränderung der Haushaltsansätze 2008

b) Vermögenshaushalt

HHSt./Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen	Mehrausgaben	Minderausgaben
6300.3613 Zuweisungen des Landes Kreisverkehr B235/236	300.000	0		300.000		
6300.9522 Errichtung Kreisverkehr B235/236	500.000	0				500.000
6300.9810 Zuweisungen Baumaßnahmen des Landes	0	200.000			200.000	
7500.9351 Friedhofserfassung	0	7.000			7.000	
8800.9408 Planungskosten	0	10.000			10.000	
9140.3000 Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	1.559.400	1.901.300	341.900			
9150.3100 Entnahmen aus Rücklagen	3.018.300	2.693.400		324.900		
			Mehreinnahmen	341.900	Mehrausgaben	217.000
			Mindereinnahmen	624.900	Minderausgaben	500.000
			Mindereinnahmen	283.000	Minderausgaben	283.000
				=====		=====